

20.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/316

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Straßenausbau Dudenser Straße, 2. Bauabschnitt, im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Dudensen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	09.11.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.11.2016 -							
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.02.2017) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Dudenser Straße im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Dudenser Straße ist als Maßnahme in den Dorferneuerungsplan für das Mühlenfelder Land mit Priorität I aufgenommen worden. Sie ist auch im Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Jahre 2011 enthalten. Der hier beschriebene 2. Bauabschnitt, dessen bauliche Umsetzung für 2018 vorgesehen ist, schließt an den 1. Bauabschnitt an, für den bereits ein Förderantrag gemäß ZILE-Richtlinien gestellt und positiv beschieden wurde.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017/2018		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	465.000,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	620.000,00 EUR	25.000,00 EUR
Saldo	155.000,00 EUR	25.000,00 EUR

Begründung

Der Dorferneuerungsplan Mühlenfelder Land der Stadt Neustadt am Rübenberge für die Dorfgruppen Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke sieht in der Maßnahmenliste für den Ortsteil Dudensen unter Punkt 12 des Maßnahmenkataloges die „Straßensanierung Dudenser Straße“ mit Priorität II vor. Der Arbeitskreis Dorferneuerung Mühlenfelder Land hat in seiner Sitzung vom 15.04.2015 beschlossen, die Maßnahme mit Priorität I zu klassifizieren (siehe Protokoll der 14. Arbeitskreissitzung). Auch im Straßenerneuerungsprogramm 2011 ist die Dudenser Straße ausgewiesen.

Die Dudenser Straße soll zukünftig als Mischverkehrsfläche mit einer Breite zwischen 4,00 m und 5,00 m ausgebaut werden. Es ist vorgesehen, die asphaltierte Fahrbahn durch entsprechende Kornzuschläge aufzuhellen. Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt mit Natursteinpflaster (Granit). Die Oberflächenabflüsse der Straße werden wie bisher über den Seitenstreifen versickert. Der 2. Bauabschnitt umfasst eine Länge von ca. 400 m zwischen dem Edelhofweg im Westen und dem östlichen Ende des Wehmeweges mit dem Dorfbrunnen etwa in der Mitte gelegen. Mit dem Ausbau des 2. Bauabschnittes kann das Zentrum (Multifunktionsplatz, Boule Bahn, Beachvolleyballplatz, etc.) von beiden Seiten (West und Ost) über den Wehmeweg "neu" erreicht werden (siehe Lageplan im Anhang).

Es handelt sich hierbei um eine beitragsfähige Maßnahme. Im Fall der Förderung und baulichen Umsetzung werden lediglich die um die Förderung verminderten Bau- und Planungskosten die Grundlage für die Beitragsberechnung bilden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge verfolgt das Leitbild:
„Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familie sind unsere Zukunft“

Im Rahmen der beschriebenen Baumaßnahme können strategische Ziele der Stadt Neustadt mit der Umsetzung des Dorferneuerungsprogramms sinnvoll kombiniert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten betragen 560.000,00 EUR.

Die vorläufigen Planungskosten betragen 60.000,00 EUR.

Die vorläufige Fördersumme beträgt 310.000,00 EUR.

Die vorläufigen Straßenausbaubeiträge betragen 155.000,00 EUR.

Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen 25.000,00 EUR.

So geht es weiter

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 15. Februar 2017 gestellt.

Die Fördermittel betragen ca. 50 % der Brutto-Baukosten.

Bei positivem Förderbescheid werden die erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sollen bis Ende 2017 erstellt werden.

Die Vergabe soll im Frühjahr 2018 erfolgen, im Anschluss daran wird die Maßnahme baulich umgesetzt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage
Lageplan